

Eingabe 1	Eingabe 2	Eingabe 3	Eingabe 4	Postbuch	PRÜFUNG/ANTWORT
<p>Eigentümer des Grundstücks Bekweg 9a vom 10.01.23 mit Ergänzungen vom 11.01.23, 23.01.23, 05.02.23, 13.02.23,</p>	<p>Eigentümer des Grundstücks Rehpfad 7 bis 7c, vom 29.01.23</p>	<p>Eigentümerin des Grundstücks Füberberg 9 , 29.01.23</p>	<p>Eigentümer des Grundstücks Rehpfad 5A und 5B</p>	<p>Eigentümer des Grundstücks Füberberg 16a vom 8.02.23</p>	
<p>Im Bekweg gibt es in der Mitte zwei Hanggrundstücke, welche ich hier mal A und B nenne. Von der Straße zur tiefsten Stelle sind es ca. 3 Meter Höhenunterschied. Der untere Teil ist fast auf Grundwasserniveau.</p>	<p>Bezug auf die Ihnen dazu am 10.01.23 mündlich im Ausschuss von Herrn (Bekweg 9) vorgetragene dringende Besorgnis und seine Ihnen dazu vorliegende, sehr anschauliche schriftliche Dokumentation (Dok) vom 09.01. sowie Nachtrag vom 23.01.23 der regionalen Gegebenheiten, insbesondere der topografischen und hydrogeologischen inkl. der einschlägigen Starkregenkarte der FuHH</p>	<p>Dieses Grundstück befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft vom Bekweg 7, Flurstück 1704.</p>	<p>Wegen der Gefährdungssituation für die Nachbargrundstücke durch die vorgesehenen Baumaßnahmen und eine eventuelle Aufschüttung auf dem Grundstück Bekweg 7 nehmen wir Bezug auf die Ausführungen vom 10.1.2023 von Herrn (Bekweg 9A) im Ausschuss und seine dabei überreichte Dokumentation vom 9.1.2023, mit Nachtrag vom vom 23.1.2023.</p>		<p>Einführungstexte – keine Antwort erforderlich</p>
<p>Da es im Bekweg keinen Regenwasser-Sielanschluss gibt, fließt der Niederschlag vom Bekweg über die beiden Grundstücke zum tiefsten Punkt zu einem Graben, welcher sich auf einem benachbarten Grundstück vom Füberberg befindet. Von hier läuft das Regenwasser über diverse Grundstücke zum Regenauffangbecken Ecke Perlbergweg / Dannenrüschen</p> <p>Zur Zeit wird ein großer Teil des Niederschlags in der tiefergelegenen Wiese des Grundstückes A, sowie einem kleinen privaten Rückhalteteich auf dem Grundstück B zwischengespeichert. Über den Graben läuft es ab. Der Rückstau hat so etwas Zeit, Richtung Rückhaltebecken Ecke Perlbergweg/Dannenrüschen abzulaufen. Selbst bei einem nicht dramatischen Starkregenereignis wie am 10.09.2021 reicht dieser Zwischenspeicher nicht aus.</p> <p>Aus Nachtrag vom 23.01.23:</p> <p>Der Graben wurde übrigens immer als Füberberggraben bezeichnet.</p>	<p>Die Starkregengefährdung ist darauf zurückzuführen, dass das Oberflächenwasser mangels Regenwasser-Sielanschluss des höhergelegenen Bekwegs über die abschüssigen Grundstücke nach Westen in den Füberberggraben abläuft und von dem städtischen Ableitungsrohr- und grabensystem wegen offenbar vorhandener Unterdimensionierung der unterirdischen Rohrleitungen nicht ausreichend in die Saselbek abgeleitet wird (s. dazu Dok S. 7 und 8).</p>		<p>Die bereits jetzt bestehende Starkregengefährdung ist auf folgende Umstände zurückzuführen: der höher gelegene Bekweg hat kein Regenwassersiel, so dass sämtliches Niederschlagswasser über die abschüssigen Grundstücke in den Füberberggraben abläuft. Die nach dem Graben beginnende Verrohrung ist zunächst groß dimensioniert (vgl. Dokumentation S. 13, oberes Foto), setzt sich aber nach einem kleinen offenen Inspektionsschacht auf dem Grundstück Rehpfad 5 (Eigentümer) mit einem wesentlich kleineren alten Betonrohr von nur ca. 20 cm lichter Weite fort, so mutmaßlich bis zu dem Rückhalteteich Dannenrüschen / Perlbergweg.</p>		<p>Das Niederschlagswasser von der Straße Bekweg folgt zum kleineren Teil und nur im Starkregenfall dem Fließweg über das Grundstück Bekweg 7. Im Wesentlichen wird es in einer Straßentwässerungsleitung gefasst, die an der Grundstücksgrenze 4/6 beginnt und zum Waldweg entwässert. Zum anderen Teil folgt der Abfluss dem Straßengefälle Richtung Norden zur Saselbekstraße.</p> <p>Die Dimensionierung von Entwässerungssystemen ist nach derzeitigen Regelwerken auf ein sogenanntes 5-jährliche Abflussereignis bzw, ein Regenereignis der Stufe 2 nach dem Starkregenindex ausgerichtet. Das Bezirksamt erarbeitet zusammen mit der Hamburg Stadtentwässerung auf der Basis von neuen Berechnungen der HSE zu Starkregengefahren in diesem Gebiet eine Lösung für einen verbesserten Abfluss für eine Regenereignis der Stufe 5 nach dem Starkregenindex. Hierbei werden auch die Dimensionierung der vorhandenen Verrohrungen und das Grabengefälle überprüft. Die Kosten für eine bauliche Lösung bewegen sich nach ersten Schätzungen im siebenstelligen Bereich. Erste Ergebnisse liegen im dritten Quartal 2023 vor.</p> <p>Im Starkregenfall kommen dezentralen Retentionsräumen wie dem hier beschriebenen tatsächlich eine hohe Bedeutung für die Risikovorsorge zu.</p>

<p>Die Verrohrungen des Füberbarggrabens sind als Abwasserknoten eingetragen, Eigentümer FHH. Also nicht gänzlich privat</p>					<p>Dem Vorschlag, die Mulde zwischen Bekweg und Rehpfad an das Rückhaltebecken Dannenrüscht/Perlberweg anzuschließen, kann nicht gefolgt werden, da diese Verbindung über den teilweise verrohrten Füberbarggraben und den Erlengraben bereits besteht.</p> <p>Die Eigentumsverhältnisse von Gewässern /Verrohrungen richten sich nach dem Grundstück, auf dem sie verlaufen. Mit Ausnahme der Abschnitte unter den Straßen und dem Straßengraben am Perlbergweg handelt es sich um private Gewässer/Verrohrungen. Die Kennzeichnung „FHH“ im Niederschlagswasserinformationssystem (im Aufbau) bedeutet lediglich, dass die Daten von der FHH kommen.</p>
<p>Hanggrundstück B liegt auf der Hamburger Starkregenkarte zum erheblichen Teil im tiefblauen Bereich</p>					
<p>Hanggrundstück A liegt auf der Hamburger Starkregenkarte zu einem Drittel im tiefblauen Bereich. Grundstück A ist von einem Investor in drei Teile zerlegt worden und wird als baureifes Land angeboten. Das Teilstück in der hinteren Lage liegt laut Starkregenkarte zu 95 % in dem tiefblauen Bereich. Sollte dieser Grund versiegelt oder höher gelegt werden, hat das dramatische Folgen für die benachbarten Immobilien. Dazu kommt noch eine erhöhte Flächenversiegelung durch den Bau von drei neuen Häusern.</p> <p>29.03.23: Sollte das Flurstück 10954 bebaut werden, wird es für alle Anwohner katastrophale Auswirkungen haben.</p> <p>Laut Bezirksamtsleitung Herrn Ritzenhoff wird eine Aufschüttung des Grundstückes nicht zugelassen.</p>		<p>Durch eine Bebauung / Aufschüttung des Flurstückes 1704-D befürchten wir eine Zunahme der Probleme.</p>	<p>Durch die vorgesehene Bebauung des Grundstückes Bekweg 7 würde das Risiko von Überschwemmungen drastisch erhöht: Die drei Gebäude würden einen nennenswerten Teil des Grundstückes versiegeln; eine anzunehmende Aufhöhung des rückwärtigen Teils am Füberbarggraben (Flurstück 1704-D) würde den Stauraum für Niederschlagswasser drastisch einschränken.</p>		<p>Da zum Grundstück Bekweg 7 derzeit nur eine Bauvoranfrage und noch keine Bauanträge und damit auch keine Entwässerungsplanung vorliegen, lässt sich die künftige Situation nicht abschließend beurteilen. Die beschriebenen möglichen negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt sind dem Bezirksamt Wandsbek geläufig. Es gibt nach dem Stand der Technik ausreichend Möglichkeiten, das durch die Bebauung und Neuversiegelung anfallende Niederschlagswasser vollständig auf einem Baugrundstück zu belassen und zu verwerten (z.B. Brauchwassernutzung).</p> <p>Inwieweit eine Auffüllung des Grundstückes genehmigungsbedürftig und -fähig ist, ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu prüfen.</p> <p>Derzeit wird die Bauvoranfrage unter vorzeitiger Beteiligung der Anlieger bearbeitet und eine entsprechende Stellungnahme danach an den Antragsteller versendet. Der Vorbescheid hat dann eine Gültigkeit von 2 Jahren. Innerhalb dieser Zeit kann der Antragsteller auf dieser Basis dieser Vorstufe einen Baugenehmigungsantrag stellen.</p>

					Das Wasserhaushaltsgesetz (§37) schließt eine Bebauung nicht aus.
<p>Aus Nachtrag vom 23.01.23: Versickerungspotential [Karte 3] Auch bei Flurstück 1704 ist das Potential bereits ohne Aufschüttung und Flächenversiegelung "unwahrscheinlich" und "eingeschränkt". Dieses entspricht auch meinen Beobachtungen.</p> <p>29.03.23: Es gibt keine Möglichkeit das Abwasser/Regenwasser auf diesem Grundstück zu entsorgen. - Der Boden weist kein Versickerungspotential auf. - Der Bekweg verfügt über kein Regenwassersiel. - Über Nachbargrundstücke darf man nicht entwässern.</p>			Des weiteren müsste im Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Bekweg 7 sichergestellt werden, dass nicht mehr Niederschlagswasser von dort zum Füberarggraben abgeleitet wird als bisher.		<p>Siehe oben</p> <p>§ 37 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes definiert ein Verbot einer Verstärkung des wild abfließenden Wassers zu Lasten tiefer liegender Grundstücke und damit für alle Anlieger des Grabens die Anforderung auf befestigten Flächen anfallendes Niederschlagswasser auf dem Grundstück auch zurück zu halten. Dies gilt sowohl für eine Neubebauung als auch für den Bestand. Dessen ungeachtet gibt es bei Gewässern wie dem Fübergraben und dem Erlengraben Durchleitungsverpflichtungen, soweit für die Benutzungen / Einleitungen Erlaubnisse vorliegen.</p>
<p>Ergänzung vom 11.01.23: Zusätzlich ist anzumerken, dass sich in der gesamten Gegend im Untergrund häufig ein Lehm-Sandgemisch befindet. Darum nehme ich an, dass bei aufgeschütteten Grundstücken im Starkregenfall der Boden nur bis zu der ursprünglichen Geländehöhe wasseraufnahmefähig ist. Das Wasser würde dann aus der Aufschüttung herauslaufen und zur Überflutung beitragen.</p>					Siehe oben
<p>Das Grundstück A hat einen schützenswerten alten Pflanzen- und Baumbestand am Entwässerungsgraben, mit viel Rückzugsplatz für Wildtiere. Ich habe dort im letzten Jahr mehr als 32 Vogelarten, sowie diverse andere Tierarten gezählt.</p> <p>Ergänzung vom 23.01.23</p>			Zudem müsste der umfangreiche alte Bewuchs mit Gehölzen und einigen Bäumen weitgehend entfernt werden.		Bisher konnte kein Verstoß gemäß § 44 BNatSchG festgestellt werden. Ein ausgewiesenes geschütztes Biotop ist nicht vorhanden.

<p>Zusätzlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass der alte Baumbestand des Grundstücks Bekweg 7 gesund ist. Sobald die Teil-Flurstücke 1704-B und 1704-D bebaut werden, müssen diese Bäume gefällt werden. Sonst wäre kein Platz für ein Haus bzw. eine Aufschüttung. Diese Bäume tragen wesentlich zum Mikroklima der Umgebung bei.</p> <p>29.03.23 Inzwischen wurden einige Bäume sowie das Gehölz ohne Baumfällgenehmigung entfernt.</p>					<p>Notwendige Rodung von unter die Baumschutzverordnung fallende Bäume im Rahmen von Baumaßnahmen müssen beim Bezirksamt beantragt und können dort unter entsprechendem Ausgleich auch genehmigt werden.</p> <p>Zu den erfolgten Rodungen läuft derzeit ein Ordnungswidrigkeitsverfahren.</p>
<p>Mail vom 13.02.23 Dazu gehört auch dass die Flora und Fauna des Auenbereichs geschützt werden. Nur dadurch kann der naturnahe lokale Wasserhaushalt dieser Gegend bestehen bleiben.</p> <p>Der Auenbereich dient als Trittsteinbiotop zwischen den nahegelegenen Landschaftsschutzgebieten. Es wäre für viele Tierarten, die zwischen den Gebieten wandern, ein herber Verlust, wenn dieser vernichtet wird. Auch finden sich in der näheren Umgebung kaum noch Bäume in dieser Höhe.</p> <p>1. Zum Thema Baumschutz in der Veröffentlichung „Bauvorhaben und Naturschutz“ der Bukea Unter den Anwendungsbereich fallen auch Gehölzaufwuchs ab einer Flächengröße von 50 Quadratmetern und Vorhandensein einzelner Bäume ab einem Stammdurchmesser größer als 15 Zentimeter in 1,30 Meter Höhe gemessen. Auf diesem Grundstück sind es mindestens 400 m².</p> <p>2. Biotopschutz Wenn auf dem betroffenen Grundstück ein gesetzlich geschütztes Biotop wie Auwälder oder Knicks vorhanden ist, sind Maßnahmen verboten, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können.</p>					<p>Um zu beurteilen, ob es zum Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG bei den Baumfällungen gekommen ist bräuchte es eines Nachweises, wie zum Beispiel ein Foto von einer vermutlichen Fortpflanzungs- und Ruhestätte oder ähnliches.</p> <p>Im Artenkataster sind auch keine Hinweise auf das Vorkommen von besonders oder streng geschützten Arten vermerkt, so dass derzeit nicht von einem Verstoß gegen den Artenschutz nach § 44 BNatSchG auszugehen ist.</p> <p>Es konnten seitens der zuständigen Dienststelle bisher keine Hinweise/Nachweise für einen artenschutzrechtlichen Verstoß gemäß § 44 BNatSchG festgestellt werden. Die Baumfällungen fallen unter die Baumschutzverordnung und werden vom zuständigen Bezirksamt überprüft.</p> <p>Grundsätzlich ist der Artenschutz nach § 44 BNatSchG bei jedem Verfahren eigenverantwortlich durch die durchführende Person zu beachten. Wenn aufgrund gegebener Strukturen von einer artenschutzrechtlichen Relevanz auszugehen ist, ist hierzu ein artenschutzrechtliches Gutachten zu erstellen, in dem neben Kartierung auch Vermeidungs-, Verminderungs-, und Ausgleichsmaßnahmen behandelt werden müssen. Dafür ist eine biologisch/ökologisch fachlich qualifizierte Person oder ein biologisches Gutachterbüro vom Vorhabenträger hinzuziehen, welches den Bestand erfasst und die</p>

<p>Wichtig: Alle Biotope stehen unter Schutz, selbst wenn sie (noch) nicht im Kataster dargestellt sind.</p> <p>4. Es gibt auch noch das Leitprojekt Biotopverbund von 2002</p> <p>29.03.23 Es muss dringend die BUKEA mit einbezogen werden! Auch der Naturschutzaspekt sollte mit einbezogen werden, denn es handelt sich um ein Auenbereich mit einer Vielzahl von Wildtieren</p> <p>5. Gibt es die Möglichkeit, den Auenbereich als Biotop zu schützen?</p>					<p>artenschutzrechtliche Prüfung durchführt. Ggf. notwendige Vermeidungs-, Minderungs- oder Ersatzmaßnahmen sind darzustellen und mit der BUKEA/N33 abzustimmen bzw. ist das Gutachten der BUKEA/N33 zur Prüfung vorzulegen. Allerdings ist der Artenschutz im Baugenehmigungsverfahren nach §61 HBauO nicht Bestandteil der Prüfung, sondern nur der Baumschutz.</p>
<p>Daneben liegt ein um ca. 2,50 Meter im Jahr 2021 komplett aufgeschüttetes Grundstück, welches über ein Drainagesystem entwässert wird.</p> <p>Nachtrag vom 29.03.23 Verschlimmert hat sich die Situation, als das Grundstück Bekweg 5 komplett bis zu 3 Meter aufgeschüttet wurde.</p> <p>Wie konnte das genehmigt werden? Warum wurde nicht die Gefährdung der umliegenden Grundstücke berücksichtigt?</p>	<p>Die Starkregengefährdung hatte sich im Sommer 2021 durch großflächige Aufschüttung des Grundstück Bekweg 5 nochmals verschärft (s. Dok S. 4 und Bilder und Film im Anhang) und würde durch die geplante, intensive Bebauung von Bekweg 7 nochmals gesteigert.</p>	<p>Diese (<i>Probleme, s.u.</i>) haben sich bereits mit der Aufschüttung des Flurstücks 1703 spürbar verstärkt</p>	<p>Verschärft wurde die gegenwärtige Situation bereits durch die ca. 2,5 bis 3 m betragende Aufhöhung des etwa 2000 m² großen Grundstück Bekweg 5 (Flurstück 1703) im Sommer 2021. Dieses Grundstück verfügt über keine Entwässerung, sondern lediglich eine Drainage; bei Starkregen wird also das gesamte Niederschlagswasser durch die Neigung des Geländes ebenfalls zum Fiebergraben abfließen, dabei teilweise auch auf die Grundstücke Rehpfad 7C (Flurstück 1697) und 5B.</p>		<p>Inwieweit eine Auffüllung des Grundstück Bekweg 5 genehmigungsbedürftig und -fähig war und die Grundstücksentwässerung den Anforderungen entspricht, ist in einem gesonderten Verfahren ebenso zu prüfen, wie die Frage, ob die Beanstandung noch rechtzeitig für eventuelle Rückbauansprüche kommt.</p> <p>Die Durchsetzung etwaiger privater Abwehransprüche muss in diesem Zusammenhang durch die Betroffenen selbst erfolgen.</p>
<p>Im Starkregenfall wird das Wasser auf die tiefergelegenen Grundstücke laufen, welches ebenso zur Gefahrenlage beiträgt.</p>	<p>Zu welchen Überflutungen der anrainenden Grundstücke diese Abfluss-Unterdimensionierung ein 45-minütiger Starkregen am 10.09.2021 geführt hat, können Sie den Bildern (Dok S. 9 - 13) entnehmen. Darüberhinaus sind durch dieses Starkregenereignis die Keller von drei unserer Häuser mit Wasser vollgelaufen (s dazu angehängtes Foto). Das war kein Vergnügen!</p>			<p>Durch Aufschüttungen bei den Neubauten im Bekweg wird jetzt der Zulauf durch den verrohrten Erlbach noch verstärkt, allerdings kann das Wasser von dort durch den bei Starkregen und Überlaufen des Teichs entstehenden Rückstau nicht – wie in der Karte eingezeichnet- ablaufen, sondern staut und überschwemmt die Grundstücke.</p>	<p>Die Untersuchungen der Wirkungen des Starkregenereignisses vom 10.09.2021 haben bisher gezeigt, dass die Ablaufsituation am Rückhaltebecken Dannenrüschen/Perlbergweg verbesserungswürdig ist. Die Betroffenheit im Rehpfad 5B und 7c war bislang nicht aktenkundig. Inwieweit sich eine einzelne Bodenauffüllung auf die Starkregenfolgen ausübt lässt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln. In Bezug auf das Einzugsgebiet des Erlengraben dürfte der Beitrag marginal sein, in Bezug auf den kurzen Fiebergraben ist ein Effekt nicht auszuschließen. Aus diesem Grund ist die Pflege des privaten</p>

					Grabens, Beseitigung von Abflusshindernissen und auch der Rückschnitt von vorhanden Gehölzen inklusive ggf. Querschnittserweiterung essentiell, damit das anfallende Wasser ausreichend abfließt. Im Weiteren ist der Abfluss des Rückhalteteichs am Perlbergweg durch eine Verbesserung des Zusammenspiels zwischen Regenwassersiel und Teichabfluss sicher zu stellen.
		Wir haben seit Jahren folgende Probleme mit Starkregen/Überschwemmungen. Der untere Grundstücksbereich ist oft sehr feucht. Obst- und Gemüseanbau ist nach jahrelanger Nutzung auf Grund der stetigen Feuchtigkeit im Boden leider nicht mehr möglich, bzw. stark eingeschränkt. Unsere Autos fahren sich im schlammigen Untergrund fest	Bei jedem Starkregenereignis wird der Grundstücksteil Rehpfad 5B teilweise überschwemmt, zuletzt am 10.9.2021 etwa zur Hälfte der Fläche zwischen Haus und hinterer Grundstücksgrenze, früher auch schon bis an das Haus heran.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die weiteren hydraulischen Betrachtungen einbezogen.
		Für die tiefliegenden Türen zum Keller und Anbau haben wir vorsorglich Flutschotts besorgt			Dies entspricht den Empfehlungen der FHH und des Bundesbauministeriums, um Schäden durch Starkregen vorzubeugen.
Was ist seit 1996 passiert, um die Situation zu entschärfen? Die Problematik ist dem Bauamt Wandsbek seit mindestens 1996 bekannt. Es wurde eine wassertechnische Berechnung in Auftrag gegeben, aber die Anwohner haben das Ergebnis nicht erhalten.					Die wassertechnische Untersuchung und Berechnung zum Erlengraben sind im Jahr 2001 erfolgt und es muss nach Aktenlage davon ausgegangen werden, dass die notwendigen Maßnahmen erfolgt sind. Seinerzeit wurden auch die privaten Eigentümer des verrohrten Friergraben angeschrieben und zur Freimachung der Leitung aufgefordert.
In der Broschüre " HAMBURG SCHÜTZT SICH VOR STARKREGEN " habe ich gelesen, dass die Stadt Hamburg und Hamburg Wasser Lösungen suchen, um schon bei der Stadtplanung das Überflutungsrisiko zu senken. Ich hoffe inständig, dass Sie im Sinne der Gefahrenminimierung und der Natur handeln. Mail vom 13.02.23 3. Auszüge aus dem Strukturplan Regenwasser 2030: Das integrierte Regenwassermanagement verfolgt das Ziel, einen möglichst naturnahen lokalen Wasserhaushalt in der Stadt durch					RISA ist eine Gemeinschafts- und Daueraufgabe, die schon aufgrund des Umfangs der Erfordernisse kein konkretes Umsetzungsdatum zum Ziel hat. Der Erlengraben mit dem Rückhaltebecken Dannenrüschen/ Perlbergweg ist dabei bereits in die näheren Untersuchungen einbezogen worden. Die aus den Untersuchungen sich ergebenden Maßnahmen, für die das Bezirksamt zuständig ist, werden zur Umsetzung in das Arbeitsprogramm aufgenommen, die Finanzierung abgestimmt und in Abstimmung mit der Politik in eine Priorisierung vorgenommen.

<p>eine stärkere Fokussierung auf die ortsnahe Versickerung und Verdunstung gegenüber der direkten Ableitung von Niederschlägen zu bewahren und so zum Gewässerschutz und Überflutungsschutz beizutragen. In diesem macht je nach Geländeneigung, Bodenbeschaffenheit, Grundwasserverhältnissen, Bewuchs und Witterung im Jahresverlauf die Verdunstung die größte Komponente in der Wasserbilanz aus, die Versickerung nimmt einen weiteren erheblichen Anteil des gefallenen Niederschlags auf.</p> <p>. Wann werden die Maßnahmen der RISA umgesetzt?</p>					
<p>Wann wird die Starkregensimulation - von der ich im Radio gehört habe - für unseren gefährdeten Bereich veröffentlicht, oder ist diese nicht berechnet worden?</p>					<p>Aktuell wird die Starkregengefahrenkarte von Hamburg Wasser im Auftrag der BUKEA erstellt. Für den Bereich Sasel ist die Erarbeitung der Karte bis Herbst 2023 geplant.</p>
<p>Meine Nachbarn und ich sind gerne bereit, Ihnen den Sachverhalt bei einem Ortstermin zu erklären. Mail vom 13.02.23 Wird es einen Ortstermin geben?</p>					<p>Vielen Dank für das Angebot. Die derzeitigen Ortskenntnisse reichen aus um ein Konzept für weitere Maßnahmen zu erarbeiten. Danach wird es in Vorbereitung konkreter Ausbauplanungen bzw. Maßnahmen an den Gewässern zu gegebener Zeit einen Ortstermin geben. Wir werden bei Erfordernis auf Ihr Angebot zurückkommen.</p>
	<p>Wir sind daher bei Ihrer Ausschuss-Sitzung am 07.02.2023 gespannt zu erfahren, wie Sie sich zu unserem Antrag auf Veranlassung einer wassertechnischen Überprüfung der Oberflächenwasser-Ableitung bis in die Saselbek positionieren.</p>	<p>Eine vorherige wassertechnische Prüfung des Ablaufs zum Rückhaltebecken Perlbergweg halten wir für dringend notwendig.</p>	<p>Eine wassertechnische Überprüfung des Ablaufs von Niederschlagswasser vom Fiebergraben bis zum Rückhaltebecken und darüber hinaus ist also dringend erforderlich.</p>		<p>Die genannten Gewässerabschnitte und ihre Verrohrungen verlaufen mit kleinen Ausnahmen auf Privatgrund, wo die Unterhaltung und das Freihalten des Ablaufs den jeweiligen Grundstückseigentümern obliegt. (zu § 40 WHG). Es bedarf dazu nicht erst der Aufforderung durch die Wasserbehörde.</p>

<p>Mail vom 14.02.23 Es geht nicht darum, dass auf Flurstück 1704 nicht gebaut werden soll, sondern um die Beachtung der Starkregenproblematik für die angrenzenden Grundstücke durch Versiegelung/Aufschüttung.</p> <p>29.03.23 Im Unterausschuss für Bauangelegenheiten des Regionalausschusses Alstertal wurde mir mitgeteilt, dass die Eigentümer ein Recht zur Bebauung haben. Aber was ist mit der Baupolizeiverordnung? (Auszüge)</p>					<p>Dem WBZ ist die Situation bekannt und wird bei der Stellungnahme zur Bauvoranfrage berücksichtigt werden.</p>
				<p>Ich möchte auf einen krassen Fehler in der Starkregenkarte im Bereich um den Teich Ecke Perlbergweg/Dannenrüschen hinweisen, wo KEINE Gefahr eingezeichnet ist. Allerdings war der gelb eingezeichnete/markierte Bereich schon bei dem Starkregen 10. September 2021 völlig überflutet! Ich habe die Fotodokumentation dazu und kann dies gern belegen!</p>	<p>Die Starkregenhinweiskarte stellt die Ergebnisse einer topographischen Fließwege-Senken-Analyse dar. Die vom Petenten geschilderte Gefährdungssituation durch Rohrzuflüsse und begrenzte Abfluss/Auslaufmöglichkeiten aus dem Teich können durch die reine topographische Analyse der Starkregenhinweiskarte nicht abgebildet werden. Für die Darstellung dieser Zusammenhänge wird aktuell die Starkregengefahrenkarte von Hamburg Wasser im Auftrag von BUKEA erstellt.</p> <p>Ein Vergleich der Radardaten und Regendaten vom 10.09.2021 zeigen, dass ein Versatz vorliegt und der Perlbergweg sehr wahrscheinlich mit Starkregen der Stärke 5-6 überregnet wurde.</p> <p>Erläuterung: Die Regeradardaten werden in einer Höhe von 30 m gemessen. Dadurch kann es zu Abweichungen zu den am Boden gemessenen Werten kommen (z. B. durch Winddrift)</p>
				<p>Bei Starkregen wird der Teich nicht nur durch den Zulauf aus dem Erlbach, sondern auch durch das Rohr unter dem Perlbergweg, das eigentlich der Auslauf/Abfluss des Teiches ist, gefüllt und kann nicht ablaufen. Wegen der geringen</p>	<p>Die Situation am Perlbergweg ist bekannt und wird im Bezirksamt, der Fachbehörde und Hamburg Wasser bewegt. Vielen Dank für die Fotodokumentationen, welche für die Analyse der Gefährdungssituation sowie der Maßnahmenplanung wertvoll sind.</p>

				<p>Uferhöhe läuft der Teich sofort über und staut den Erlbach auf. Dies ist nach drei derartigen Ereignissen dem Bezirksamt Wandsbek (Herr Schröder/Herr Flehnert) gut bekannt. Obwohl Schadensbeseitigung und Verbesserung des Ablaufs bei mehreren Besprechungen vor Ort zugesagt wurde, haben die Anlieger nichts Konkretes gehört und die Gefahr ist nicht beseitigt.</p>	
<p>Kartenauszüge und Fotos im Anlage-Dokumentation mit Datum 9.01.23 Sowie Anlage Dokumentation/Nachtrag vom 23.01.23, Kartenanhang vom 29.03.23</p>	2 Fotos im Anhang	2 Foto im Anhang			